

Lüchow, den 10.06.2022

Stellungnahme des Jobcenters Lüchow-Dannenberg zur Anfrage der SPD-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 10.05.2022:

Zu 1)

ca. 200 Bedarfsgemeinschaften

Zu 2)

Alle Unterlagen, die dem Landkreis Lüchow-Dannenberg vorliegen und die zur Bearbeitung des Antrages auf Arbeitslosengeld II benötigt werden, stellt der Landkreis dem Jobcenter Lüchow-Dannenberg zur Verfügung.

Zu 3)

Nein, es müssen keine Unterlagen erneut vorgelegt werden, die bereits beim Landkreis Lüchow-Dannenberg eingereicht wurden.

Zu 4)

Die Leistungen werden über einen kostenfreien Scheck an die betroffenen Kund*innen ausgezahlt. Die Kosten trägt das Jobcenter.

Zu 5)

Nein.

Zu 6)

Eine Dolmetscherhotline steht allen Beschäftigten des Jobcenters Lüchow-Dannenberg zur Verfügung.

Zu 7)

Primär werden Fördermaßnahmen zur Vermittlung der deutschen Sprache angeboten. Diese können auch in Form von Online-Angeboten umgesetzt werden, so dass eine zeitlich und örtlich unabhängige Teilnahme erfolgen kann.

Zu 8)

Der gemeinsame Arbeitgeber-Service des Jobcenters Lüchow-Dannenberg und der Agentur für Arbeit Lüchow hat sich bereits auf die aktuelle Situation eingestellt. Bei neu gemeldeten Stellenvakanzen wird seitens des Arbeitgeber-Service regelmäßig das Interesse der Arbeitgeber an der Einstellung ukrainischer Geflüchteter mit Hinweis auf

die überwiegend geringen deutschen Sprachkenntnisse erfragt. Entsprechende Stellenangebote befinden sich schon in der Jobbörse und werden für die Arbeitsvermittlung genutzt.

Zu 9)

Zur Durchführung von Integrationskursen sind noch keine validen Aussagen derzeit möglich, da die Planungsgespräche mit den lokalen Bildungsträgern noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Zu 10)

Eine abschließende Bearbeitung der Anträge, die vor dem 01.06.2022 gestellt wurden, wird bis spätestens zum 30.06.2022 angestrebt.

Zu 11)

Die Sprach- und Migrationsbeauftragte des Jobcenters Lüchow-Dannenberg steht mit Ehrenamtlichen im Landkreis Lüchow-Dannenberg regelmäßig in Kontakt.

Zu 12)

Die aktuelle Mehrbelastung wird mit dem vorhandenen Personalkörper bewältigt.

Zu 13)

Das Jobcenter Lüchow-Dannenberg sieht keine Wohnsitzauflage vor. Diese ist lediglich im Aufenthaltstitel geregelt.

Zu 14)

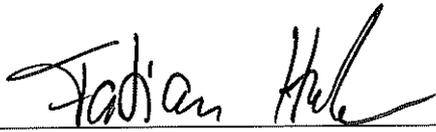
Die geltenden Zugangsregelungen zum Gebäude des Jobcenters Lüchow-Dannenberg werden regelmäßig im Krisenstab des Jobcenters Lüchow-Dannenberg erörtert. Aktuell sind keine Aussagen zu einer Änderung dieser Regelungen möglich.

Zur zusätzlich gestellten Frage)

Gemäß den fachlichen Weisungen zu § 37 SGB II hat die antragstellende Person zur Durchführung einer sogenannten Identitätsprüfung bei der erstmaligen Antragstellung auf SGBII-Leistungen persönlich unter Vorlage des Lichtbildausweises vorzusprechen.

Der eingesetzte Sicherheitsdienst im Jobcenter Lüchow-Dannenberg übernimmt eine Belastungssteuerung des Kundenstroms zur Gewährleistung und Aufrechterhaltung eines störungsfreien Geschäftsbetriebes in der Eingangszone.

Die Dienstleistung eines Sicherheitsdienstes wird bereits seit dem 4. Quartal 2015 in Anspruch genommen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Jadian Hebe". The signature is written in a cursive style with a horizontal line underneath it.

(Geschäftsführer des Jobcenters Lüchow-Dannenberg)